

7 MAßNAHMEN BEI BETRIEBSEINSTELLUNG

7.1 Maßnahmen bei Betriebseinstellung

7.2 Rückbauverpflichtung

7.3 Rückbaukosten TS118 FoA

7.4 Rückbaukosten TCS164



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

Kreis Hötter
Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Moltkestraße 12
37671 Hötter

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 7 28 06 - 0
Telefax: (0 35 21) 7 28 06 - 410
E-Mail: info@uka-group.com
Internet: www.uka-group.com

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
M-1-011-3 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2023-03-31

Windenergiepark Borgentreich-Ost III (M-1-011-3) Erklärung zur Betriebseinstellung

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163-6.X
Ort: Stadt Borgentreich, Gemarkung Bühne
Bauherr: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären hiermit, dass gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG die beantragten Windenergieanlagen so still gelegt werden, dass auch nach der Betriebseinstellung

1. von den Anlagen oder den Anlagengrundstücken keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
2. vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
3. die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes gewährleistet ist.

Die privatrechtlich abgeschlossenen Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern sichern ab, dass die Windenergieanlagen bei Beendigung des Betriebes vollständig abgebaut werden (Fundamente bis zu einer Tiefe von 1 m unter Geländeoberkante) und die Flächen ihrer landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt werden können.

...

Der Abbau der Windenergieanlagen und der Nebenanlagen wird durch Fachfirmen durchgeführt. Die anfallenden Abfälle und wieder verwertbaren Baustoffe werden durch zertifizierte Recyclingfirmen beseitigt bzw. einer neuen Nutzung zugeführt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bernhardt
Technischer Abteilungsleiter Genehmigungsplanung



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

Kreis Hötter
Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Moltkestraße 12
37671 Hötter

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 7 28 06 - 0
Telefax: (0 35 21) 7 28 06 - 410
E-Mail: info@uka-group.com
Internet: www.uka-group.com

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
M-1-011-3 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2023-03-31

Windenergiepark Borgentreich-Ost III (M-1-011-3) Rückbauverpflichtungserklärung

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163-6.X
Ort: Stadt Borgentreich, Gemarkung Bühne
Bauherr: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verpflichten uns gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 BauGB bzw. § 5 Abs. 3 BImSchG gegenüber der Immissionsschutzbehörde bzw. der sie tragenden Körperschaft, nach dauerhafter Aufgabe des Betriebes der einzelnen Windenergieanlagen, diese von den Baugrundstücken zu entfernen (Rückbau) und etwaige Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Weiter verpflichten wir uns, die hier übernommenen Verpflichtungen allen Rechtsnachfolgern mit der Maßgabe aufzuerlegen, dass diese ihre Rechtsnachfolger in derselben Weise verpflichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bernhardt
Technischer Abteilungsleiter Genehmigungsplanung



Vorhaben: Windenergiepark Borgentreich-Ost III
Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen

Kapitel 7.3 und 7.4 Nachweis der Rückbaukosten

An dieser Stelle befinden sich im Originalantrag Unterlagen mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, welche im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht offengelegt werden müssen.